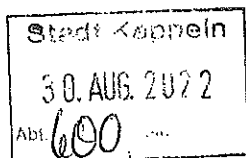


Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
Reeperbahn 2
24376 Kappeln



, 25.08.2022

**Antrag auf Einleitung des Verfahrens gemäß §12 Abs. 2 BauGB
sowie Kostenübernahmeerklärung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beantragen wir hiermit die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für den in der Anlage 1 dargestellten Planungsraum. Der Planungsraum von ca. 14 ha liegt östlich des Stadtteils Lüttfeld.

Zielstellung des Vorhabens ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 14 MWp.

Vorhabenträger ist die secureenergy solutions AG, vertreten durch den Vorstand Holger Stabernack und Karsten Becker, Goerzallee 299 in 14167 Berlin. Die secureenergy solutions AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 12 BauGB. Sie ist berechtigt, das Vorhaben auf dem Baugrundstück zu errichten, und bereit und in der Lage, die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen entsprechend dem o.g. Vorhaben- und Erschließungsplan durchzuführen. Die Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung dieses Vorhabens sind schuldrechtlich gesichert.

Im Rahmen des im Abstimmungsverfahren noch zu verhandelnden Durchführungsvertrages verpflichten wir uns hiermit vorab, die Kosten der Planungen und die Kosten der Erschließung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu tragen.

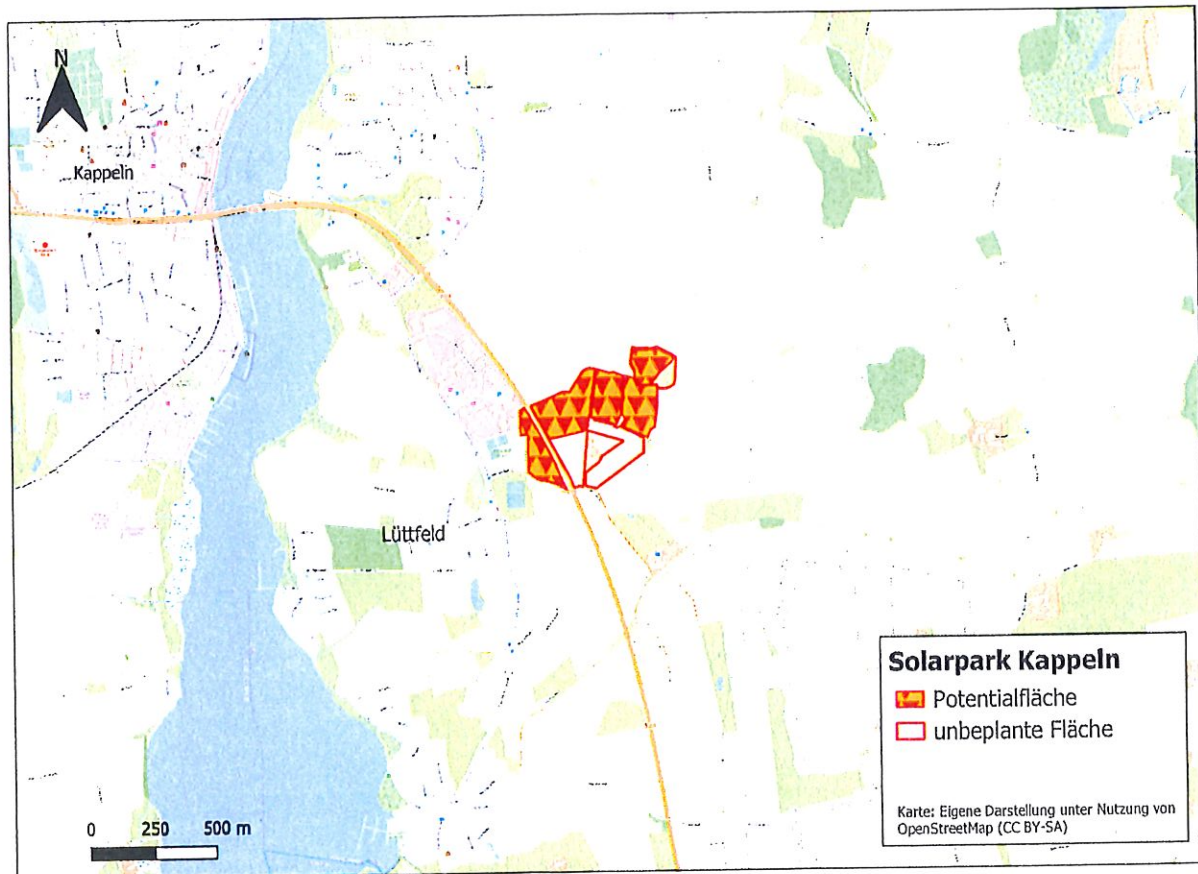
Für weiteren Erläuterungen des Vorhabens stehen wir Ihnen und den kommunalen Gremien selbstverständlich zur Verfügung.

Wir bitten darum, die Einleitung des Planverfahrens zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ausgrenzung „Solarpark Kappeln-Lüttfeld“ vorhabenbezogener Bebauungsplan

Stadt Kappeln



Flurstücksübersicht

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe Fst oder Teilfläche
Kopperby	2	20/22	2,34 ha
Kopperby	2	33	2,37 ha
Kopperby	2	34	2,73 ha
Kopperby	2	35	2,3 ha
Kopperby	2	193	tw. 3,5 ha
		Gesamt	13,24 ha

Projektsteckbrief „Solarpark Kappeln“

- Planungsstand August 2022,

... beabsichtigt auf dem Gebiet der Stadt Kappeln im Landkreis Schleswig-Flensburg einen Solarpark zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik (PV) mit einer Gesamtleistung von ca. 14 Megawatt zu errichten. Die derzeitige Projektierung sieht einen Planungsbereich innerhalb der Gemarkung Kopperby vor. Die Planungen werden nachfolgend beschrieben und sind zur Gesamtübersicht auf folgender Karte dargestellt:

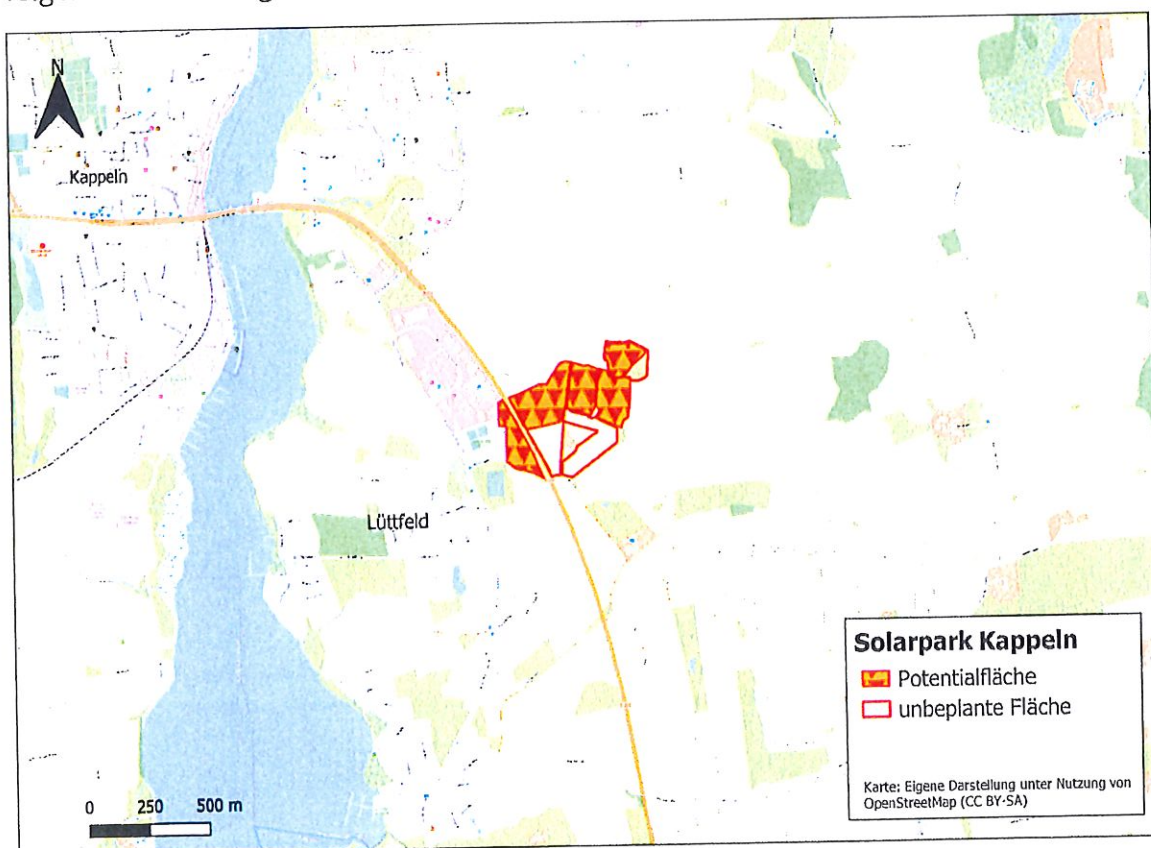


Abbildung 1: Lageplan Solarpark Kappeln

Der im Planungsstadium befindliche *Solarpark Kappeln* liegt östlich des Stadtteils Lüttfeld, östlich der Bundesstraße 203. An dieser Stelle ist die Nutzung der Ländereien für die Errichtung eines Solarparks mit einer Leistung von ca. 14 Megawatt geplant. Dabei ergeben die einzelnen Flurstücke 20/22, 33, 34, 35 und Teilfläche 193, Flur 2, der Gemarkung Kopperby eine Gesamtplanfläche von etwa 13 Hektar. Der *Solarpark Kappeln* liegt im Naturpark Schlei¹.

¹ Naturpark Schlei, etwa 48000 ha Gesamtfläche

Netzanschluss

Das Verfahren zur Ermittlung eines geeigneten Einspeisepunktes durch den Netzbetreiber wurde bereits ermittelt. Der vorgesehene Netzverknüpfungspunkt (NVP) für das Vorhaben befindet sich voraussichtlich in ca. 1,7 km Entfernung am Umspannwerk Ellenberg des Netzbetreibers SH-Netz².

Zur Anbindung des Solarparks an das Umspannwerk dienen Mittelspannungserdkabel (MS-Kabel), wie sie auch bei herkömmlichen Ortsnetztrafos Verwendung finden. Somit werden keine Freileitungen errichtet.

Stromvermarktung und -erzeugung

Für die Fläche des *Solarparks Kappeln* ist keine Förderung im EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) 2021 festgelegt, da sich diese weder im 200-Meter-Seitenstreifen von verkehrlicher Infrastruktur noch auf Konversionsflächen im Sinne des EEGs befindet. Daher wird ein separater Stromabnahmevertrag³ mit einem Energieversorger oder Stromvermarkter abgeschlossen, in dem die Höhe der Einspeisevergütung individuell verhandelt wird. Der Abnehmer des Stromes vermarktet diesen dann entweder an der Strombörse oder gibt ihn bilanziell an seine Endkunden weiter. In der Regel liegt die Höhe des verhandelten Tarifs leicht unterhalb des EEG-Tarifs für Freiflächen-Solarparks.

Insgesamt wäre der Solarpark bei einer Leistung von 14 Megawatt in der Lage, jährlich rund 15,8 Millionen Kilowattstunden Solarstrom zu erzeugen und damit die elektrische Energieversorgung von voraussichtlich 4.000⁴ Haushalten nachhaltig zu sichern. Verglichen mit einem Kohlekraftwerk könnten so pro Jahr Kohlendioxid-Emissionen von 11000 bis 13.000 Tonnen vermieden werden. Dies würde nicht nur den Klimaschutz fördern, sondern ebenfalls einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.

Regionale Wertschöpfung

Durch die Errichtung des *Solarparks Kappeln* kann nicht nur der Klimaschutz profitieren, sondern auch die gesamte Gemeinde. Folgende Punkte können die regionale Wertschöpfungskette hierbei positiv beeinflussen:

- Der 100%ige Sitz der Betreibergesellschaft im Gemeindegebiet, durch den die Gemeinde die anfallende Gewerbesteuer erhält
- Beim in Kürze zu erwartenden Inkrafttreten der Änderung des § 6 des EEG 2021 werden 0,2 Cent/kWh an die Gemeinde gezahlt. (hier ca. 28.000 €/Jahr pro Jahr über die gesamte Laufzeit)

² Schleswig-Holstein Netz AG

³ Auch PPA oder „Power Purchase Agreement“ genannt.

⁴ siehe <https://www.stromspiegel.de/stromverbrauch-verstehen/stromverbrauch-3-personen-haushalt/>

- Die Übernahme aller Kosten und Risiken der Planung und Umsetzung durch den Projektierer
- Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Beschäftigung zur Wartung, Instandhaltung, Grünpflege und lokale Energieerzeugung
- Ein lokaler Stromtarif, durch den der Strom dort verbraucht werden kann, wo er erzeugt wird
- Eine mögliche Bürgerbeteiligung, die über ein Finanzierungsmodell angestrebt wird

Zweckmäßigkeit

Durch die temporäre Nutzungsänderung der Ackerflächen zu Photovoltaik-Sonderflächen können sich die Flora und Fauna an dieser Stelle erholen und der *Solarpark Kappeln* so zur Steigerung sowie Förderung der Biodiversität⁵ beitragen. Die Bodenwerte der beplanten Fläche können sich demnach innerhalb der Betriebslaufzeit der PV-Anlage wieder regenerieren.

Zudem bestehen mehrere Möglichkeiten zur sogenannten „Agro-Photovoltaik“⁶ Nutzung der zur Verfügung stehenden Fläche:

- Beweidung der Fläche durch Tiere (Schafe, Ziegen, o.ä.)
- Bewirtschaftung der Fläche zwischen den einzelnen Modulreihen
- Steigerung der Artenvielfalt durch die Nutzung als Wildblumenwiese

Durch die Erhöhung der Landnutzungseffizienz steigt ebenso die Wirtschaftlichkeit der Fläche, wovon auch die landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort profitieren.

Konformität mit den Grundsätzen zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich

Das Planungsvorhaben entspricht allen Kriterien des Entwurfes vom gemeinsamen Beratungserlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung und des Ministeriums für Energie, Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung von Schleswig-Holstein vom 01.09.2021.

⁵ siehe bne Studie: „Solarparks – Gewinne für die Biodiversität“ <https://www.bne-online.de/de/news/detail/studie-photovoltaik-biodiversitaet/>

⁶ siehe <https://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/betrieb/oekonomie/diversifizierung/agrophotovoltaik-acker-und-solarenergie-optimal-kombinieren/>